

Anlage 1: Preisblätter für die Netznutzung Strom

Preisblatt 1:

Netznutzungspreise für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Preise für Netznutzung

Entnahmestelle	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Mittelspannung (MS) ¹⁾	14,20	2,84	71,56	0,71
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	12,46	3,51	89,85	0,42
Niederspannung (NS)	17,33	3,50	76,22	1,14

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, KWK-Gesetz, § 17f Abs. 5 EnWG und § 18 AbLaV (s. Preisblatt 4). Hinzu kommen die Entgelte für die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) erhoben - sofern die Versorgungswerke Heddesheim GmbH & Co. KG diese Leistungen erbringt.

¹⁾ Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 3 % auf die Arbeitsmengen erhoben.

[2] Entgelte für Blindstrom

Entgelte für Blindstrom cos phi < 0,90	Induktiv
	ct/kvarh
Mittelspannungsnetz	0,92
Umspannung Mittel-/Niederspannung	0,92
Niederspannungsnetz	0,92

Preisblatt 2: Netznutzungspreise für Kunden ohne Leistungsmessung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Preise für Netznutzung

Art der Entnahmestelle	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/a
Entnahmestelle ohne Lastgangzählung	5,88	38,00
Entnahmestelle Speicherheizung ¹⁾	1,87	0,00
Entnahmestelle Wärmepumpe ¹⁾	2,94	0,00

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, KWK-Gesetz, § 17f Abs. 5 EnWG und § 18 AbLaV (s. Preisblatt 4). Hinzu kommen die Entgelte für die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) erhoben - sofern die VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG diese Leistungen erbringt.

¹⁾ Die VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG bietet Letztverbrauchern und Lieferanten im Bereich der Niederspannung ein reduziertes Netzentgelt im Sinne des § 14 a EnWG an, wenn ihr im Gegenzug die Steuerung einer vollständig unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung (Nachtspeicherheizung, Wärmepumpen) zum Zwecke der Netzentlastung gestattet wird und diese über einen separaten Zählpunkt verfügt. Ist lediglich ein HT/NT Zähler vorhanden, so wird der HT Verbrauch entsprechend der Kategorie "Entnahmestelle ohne Lastgangzählung" abgerechnet.

Preisblatt 3: Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Entgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a
Mittelspannung (MS) ^{1,2} (einschließlich Umspannung Hochspannung/Mittelspannung HS/MS)	291,86
Preisabschlag bei nicht durch die VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG gestelltem Wandlersatz ³	114,96
Niederspannung ^{1,2} (einschließlich Umspannung Mittelspannung/Niederspannung MS/NS)	210,90
Preisabschlag bei nicht durch die VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG gestelltem Wandlersatz ³	34,00

¹ Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung.

² Lastgangzählung in der Standardausführung inklusive Messwandlern (die Beschaffungs- und Erstmontagekosten der 110kV-Wandler werden mit den vom Anschlussnehmer zu tragenden Anschluss- bzw. Anschlussänderungskosten separat erhoben), Fernübertragung der Messdaten bei GSM-Empfang oder mit Festnetzmodem am Kunden-Telefonanschluss (MDE-Ablesung als kostenpflichtige Serviceleistung möglich), Datenaufbereitung, werktägliche (Montag bis Freitag) Datenbereitstellung per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten).

³ Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern.

Für zukünftig eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

Preisblatt 3: Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[2] Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

	Entgelt bei jährlicher Messung	Entgelt bei halbjährlicher Messung	Entgelt bei vierteljährlicher Messung	Entgelt bei monatlicher Messung
Entnahme- und Einspeisestellen ohne Last- /Einspeisegangszählung	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a
Eintarifzählung	8,85	11,11	15,63	33,71
Eintarifzählung Wandlerausführung	17,45	19,71	24,23	42,31
Zweitarifzählung	14,51	16,77	21,29	39,37
Zweitarifzählung Wandlerausführung	22,66	24,92	29,44	47,52
Zweitarifzählung mit Tarifschaltung	24,34	26,60	31,12	49,20
Wandlersatz Niederspannung ¹	34,00			
Wandlersatz Mittelspannung ¹	114,96			
Tarifschaltung	9,83			

¹ Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern.

Für zukünftig eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

Preisblatt 4: Konzessionsabgaben und gesetzliche Umlagen

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
Die Umlagen gelten vorbehaltlich geänderter Angaben. Weiterführende Ausführungen zu den gesetzlichen Umlagen finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de.

[1] Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Kategorien	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,280

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

[2] Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A´ (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a):	
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,305
Letztverbrauchergruppe B´ (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C´):	
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,305
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht	0,050
Letztverbrauchergruppe C´ (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe):	
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,305
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht - nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	0,025

[3] Aufschläge aufgrund § 17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Netzumlage)

Kategorien	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,416

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

Preisblatt 4: Konzessionsabgaben und gesetzliche Umlagen

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
Die Umlagen gelten vorbehaltlich geänderter Angaben. Weiterführende Ausführungen zu den gesetzlichen Umlagen finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de.

[4] Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AblaV) (Umlage für abschaltbare Lasten)

	ct/kWh
Letztverbrauch je Entnahmestelle	0,005

[5] Konzessionsabgabe

Art der Entnahme	ct/kWh
Entnahme von Tarifkunden bei Eintariffmessung bzw. in der Hochtarifzeit	1,32
Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung für Entnahmen in Schwachlastzeit ³	0,61
Entnahme von Sondervertragskunden ^{1, 2}	0,11

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

¹ Letztverbraucher mit Entnahme aus dem Niederspannungsnetz, die nicht in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 KW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

² Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowattstunde inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.

³Für NT-Verbräuche, die im Rahmen von Schwachlasttarifen anfallen, fällt eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 ct./kWh an, es sei denn der Lieferant kann in geeigneter Form nachweisen, dass der Tarif für die Abnahme innerhalb der Schwachlastzeit auch ohne die rechnerische Einbeziehung der Konzessionsabgabe einen geringeren Arbeitspreis vorsieht, als für die Abnahme in den übrigen Zeiträumen. In diesem Fall fällt eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,61 ct./kWh an.

Preisblatt 5: Zusätzliche Leistungen

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten	
Für jeden Einsatz eines Beauftragten der VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG	Entgelt in €
<i>innerhalb der regulären Arbeitszeit¹</i>	
- zur Unterbrechung der Anschlussnutzung	90,00
- zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung	90,00
<i>Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit¹</i>	355,00

Vorgenannte Entgelte sind ausschließlich in der Netzebene Niederspannung gültig. In allen anderen Netzebenen erfolgt die Abrechnung der Leistungen nach Aufwand.

¹ Entsprechend der Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung der VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG veröffentlicht auf unserer Internetseite.

[2] Ablesung außerhalb der Jahresrechnung (auf Wunsch) - nicht leistungsgemessene Kunden

	€
je Zählstelle	29,00

[3] Zusatzpreise registrierende Leistungsmessung

	€/Ablesung
manuelle Datenauslesung, je Ablesung (mindestens 1 mal pro Monat)	59,00

Diese Position wird berechnet, wenn kein Telefonanschluß bereitgestellt oder bei der VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG beauftragt wurde.

Preisblatt 6:
Sonderformen der Netznutzung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Individuelle Entgelte nach § 19 StromNEV, Abs. 2 Satz 1 (atypische Netznutzung)

Kunde	Zeitraum ab 01.01	Geschäftsvorgang bei der Regulierungsbehörde
EDEKA Handelsgesellschaft Südwest mbH	2016	<i>BK4S1-0005531</i>